



## ***Informationen nach § 13 Datenschutz-Grundverordnung***

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den persönlichen erhobenen Daten im Amt für Veterinärangelegenheiten- und Lebensmittelüberwachung**

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange die Daten gespeichert werden, welche Rechte sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

##### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis  
Mansfeld-Südharz  
vertreten durch die Landrätin  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen  
Deutschland  
Telefon: 03464 - 535 0  
E-Mail: [landkreis@lkmsh.de](mailto:landkreis@lkmsh.de)  
[www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

##### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Datenschutzbeauftragter  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen  
Deutschland  
Telefon: 03464 - 535 2227  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lkmsh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lkmsh.de)

## **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Zuständigkeiten, die dem Amt für Veterinärangelegenheiten- und Lebensmittelüberwachung obliegen, in Verbindung mit der Bearbeitung von Abfragen und Stellungnahmen durch übergeordnete Behörden (Landesverwaltungsamt Halle/S. und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).

Ihre Daten können im Amt für Veterinärangelegenheiten- und Lebensmittelüberwachung zu folgenden Zwecken erhoben werden:

- Nutztierhaltungen zu registrieren, zu ändern oder abzumelden, gemäß Viehverkehrsverordnung
- Tierseuchen vorzubeugen bzw. zu bekämpfen, siehe §23 Tiergesundheitsgesetz ( TierGesG)
- (Vorlauf-) Atteste zu erstellen, gemäß Viehverkehrsverordnung und Tiergesundheitsgesetz
- Tiertransportkontrollen durchzuführen, gemäß Tierschutz-Transportverordnung und Handbücher zur Tierschutzüberwachung
- Eine tierschutzrechtliche Beschwerde aufzunehmen und zu bearbeiten, gemäß Tierschutzgesetz (§16), Handbücher zur Tierschutzüberwachung etc.
- Eine Kontrolle Ihrer Tierhaltung durchzuführen, gemäß Tierschutzgesetz (§16), Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Arzneimittelgesetz gemäß § 64, § 66 Schweinehaltungshygieneverordnung etc.
- Eine Mitteilung über die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit, gemäß §58c (5) Arzneimittelgesetz vornehmen zu können
- Dritte zu erfassen, gemäß §58a und §58b Arzneimittelgesetz
- Schriftliche Versicherungen zu erfassen, gemäß 58b Arzneimittelgesetz
- Maßnahmenpläne zu prüfen, gemäß §3 der Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen vom 17.Juli 2015
- Anzeigen zur Impfstoffabgabe zu erfassen, gemäß § 44 Tierimpfstoff-Verordnung
- Ausnahmegenehmigungen bezüglich Impfstoffanwendung zu erfassen, §11 Tiergesundheitsgesetz
- Einen Futtermittelbetrieb zu registrieren, zu ändern oder abzumelden, gemäß Futtermittelhygieneverordnung (Vo (EG) Nr. 183/2005))
- Eine Futtermittel-Probenahme durchzuführen, gemäß Futtermittelhygieneverordnung (Vo (EG) Nr. 183/2005))



### **3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitern Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Verfahrens betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind.

Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens kann eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Kategorien von Empfängern erforderlich sein:

- (Verfahren-) Beteiligte, z.B. andere Ämter innerhalb der Kreisverwaltung, Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden anderer Landkreise, Landeskontrollverband,
- zuständige Prüfungs-, Aufsichts- und Kontrollbehörden, z.B. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt,
- Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt,
- Vollstreckungsbeamte,
- Sachverständigen,

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Mansfeld-Südharz unter anderem IT-gestützte Verfahren, wie z.B. Balvi, Balvi mobil, DVQK, HIT, TSN und Traces verwendet.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, der für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte erforderlich ist.

### **4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Personenbezogene Daten sind Daten, die Ihre Person betreffen.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Landkreis Mansfeld – Südharz verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Auftragsdaten (Leistungs- und Konzeptionsbeschreibungen)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. IP-Adressen)

### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Im Falle eines Import oder Export von Tieren werden mit Hilfe von Traces personenbezogene Daten zwischen den betroffenen Ländern übermittelt. Auch im Falle eines Tierseuchenausbruchs kann die Übermittlung von personenbezogenen Daten erforderlich werden. Ein entsprechendes Drittland kann erst im konkreten Fall benannt werden.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung oder Erfassung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreis Mansfeld-Südharz so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die notwendige Aufgabenerfüllung notwendig ist, längstens 30 Jahre.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **a) Auskunft**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). 6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

### **b) Berichtigung / Vervollständigung**

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

### **c) Löschung, Einschränkung, Widerspruch**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

### **d) Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **e) Beschwerderecht / Fragen**

Fragen und Beschwerden zum Datenschutz nimmt der Datenschutzbeauftragte des Landkreises entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 / 535 2227, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der übergeordnete Aufsichtsbehörde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg  
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de  
Telefon: 0800 9153190

wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.



## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt zur Durchführung verschiedener Aufgaben und Leistungen im Bereich Veterinärangelegenheiten- und Lebensmittelüberwachung diese persönlichen Daten.

Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus den oben benannten Rechtsbezügen, z.B.:

- Duldungs-, Mitwirkungs- und Übermittlungspflichten nach §44 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Duldungs- und Mitwirkungspflicht nach § 66 Arzneimittelgesetz
- §16 Tierschutzgesetz

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben:

- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann ggf. ein Bußgeld verhängt werden
- kann es erforderlich sein weitergehende Maßnahmen einzuleiten

